



WIR IN DER EU!

Positionen und Forderungen
der ArbeitnehmerInnenvertretung



Mag. Thomas Lehner
AK-Direktor



Gerhard Michalitsch
AK-Präsident

MEHR ÜBER DIE EU WISSEN!

Die Europäische Union ist ein historisch wichtiges Friedensprojekt. Die EU ist aber auch ein Wirtschaftsprojekt und hat als solches enorm große Auswirkungen auf die europäischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Daher ist jede EU-Wahl nicht nur eine Richtungswahl zwischen politischen Parteien, sondern auch eine Richtungswahl für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Denn als EU legen wir gemeinsam in Europa die Rahmenbedingungen für unsere Wirtschafts- und Arbeitswelt fest. Da geht es um Mindeststandards zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ebenso wie um Arbeitsmigration. Die EU-Regeln sorgen für größere Mobilität, nicht nur in Bezug auf den Wohnsitz, sondern auch auf den Arbeitsplatz. Sie setzen die Rahmenbedingungen, unter denen Lohn- und Sozialdumping stattfindet oder bekämpft

wird, und haben großen Einfluss auf die Entwicklung der Einkommen.

Als Arbeiterkammer sehen wir in vielen dieser Bereiche Verbesserungsbedarf: Wir plädieren für eine sozialere und gerechtere EU, die sich mehr für die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einsetzt. Ob es diese Verbesserungen geben wird oder nicht, bestimmt, wer bei Wahlen in der EU gewählt wird.

Wir alle bestimmen damit, in welche Richtung sich die Europäische Union bewegt. Dafür brauchen wir aber Informationen und Fakten. Die vorliegende Broschüre ist der Versuch, dieses Wissen über die EU zu liefern und damit den Leserinnen und Lesern jenes Wissen zu vermitteln, um faktenbasiert mitentscheiden zu können.

Wir wünschen eine interessante Lektüre!



Inhalt

1	EUROPÄISCHE SÄULE SOZIALER RECHTE – GEMEINSAMER KOMPASS	4
2	GOLD PLATING	6
3	EU FINANZRAHMEN 2021-2027 - EU HAUSHALT FÜR SOZIALE ZIELE	8
4	DIGITALISIERUNG, DIGITALSTEUER UND DAS ZUKUNFTSPROGRAMM DER AK BURGENLAND	10
5	NEO-NATIONALISMUS IN EUROPA	12
6	FRAUENPOLITIK IN DER EU	14
7	UMWELT- UND KLIMASCHUTZ	16
8	DEMOKRATIE IN DER EU	18
9	BILDUNG – EIN LEBEN LANG	20
10	LOHN- UND SOZIALDUMPING	22

1 EUROPÄISCHE SÄULE SOZIALER RECHTE – GEMEINSAMER KOMPASS

Die Europäische Säule sozialer Rechte ist ein Katalog mit 20 Grundsätzen der Beschäftigungs- und Sozialpolitik. Darauf haben sich drei Institutionen – Europäisches Parlament, Rat und Europäische Kommission – im Jahr 2017 geeinigt. Die Grundsätze sollen als gemeinsamer Kompass für zukünftige Reformen dienen. Der Katalog baut auf drei Kategorien auf¹: Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, faire Arbeitsbedingungen, Sozialschutz und soziale Inklusion.

EU Sozialpolitik als Ziel

Das Ziel ist eine EU-Sozialpolitik, die tatsächliche realpolitische Verbesserungen im täglichen Leben einer großen Mehrheit von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern bewirkt! Die Europäische Kommission zog Ende 2018 im Jahreswachstumsbericht² eine positive Bilanz über die wirtschaftliche und soziale Lage in der EU. Mit über 239 Mio. Beschäftigten in der EU gab es ein Rekordhoch. Das Burgenland liegt vollauf im EU-weiten Trend und zeigt ein Rekordhoch mit 100.000 Beschäftigten.³

Werden soziale Lebensrealitäten erfasst?

Obwohl die Statistiken eine positive Entwicklung aufzeigen, erfassen sie die sozialen Lebensrealitäten nicht! Die wirtschaftliche Erholung hat nicht alle gesellschaftlichen Gruppen erreicht. Das Reallohnwachstum liegt unter dem Niveau, das angesichts des positiven Arbeitsmarkts und der positiven Wirtschaftsleistung zu erwarten wäre.⁴ Die Einführung des 12-Stunden-Tages in Österreich führt für die einen zu überbordenden Arbeitszeiten und für die anderen zu Mini-Jobs, von denen sie nicht leben können. Nicht die Abschwächung bestehender Standards, sondern die Ausweitung und Weiterentwicklung verbindlicher sozialer Mindeststandards auf hohem Schutzniveau stärkt Europa und schützt BürgerInnen. Soziale Errungenschaften wie der Mutterschutz oder die Pflegefreistellung dürfen nicht „verschwinden“. Sie müssen als Teil der Europäischen Säule sozialer Rechte auf alle Mitgliedstaaten ausgeweitet, ausgebaut und rechtsverbindlich abgesichert werden.

¹ https://ec.europa.eu/commission/priorities/deeper-and-fairer-economic-and-monetary-union/european-pillar-social-rights/european-pillar-social-rights-20-principles_de

² https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/file_import/2019-european-semester-annual-growth-survey_de_1.pdf, abgerufen, am 26.03.2019

³ <https://www.ams.at/regionen/burgenland/news/2019/02/der-burgenlaendische-arbeitsmarkt-im-jaener-2019>, abgerufen am 26.03.2019

⁴ European Commission, Press Release Database, Europäisches Semester – Herbstpaket: Mehr inklusives und nachhaltiges Wachstum, abgerufen am 26.03.2019

Die Umsetzung des Kataloges ist wichtiger denn je! Die positive wirtschaftliche Entwicklung muss bei den ArbeitnehmerInnen ankommen. Nicht alle Menschen profitieren vom wirtschaftlichen Aufschwung. Daher ist eine rechtliche Absicherung sozialer Grundrechte unumgänglich: Arbeitsrechtlicher Schutz, soziale Absicherung, Zugang zu Weiterbildung, damit es nicht zu Erwerbsarmut kommt! Das garantiert die Absicherung im Alter. Das sichert die Lebensqualität.



2 GOLD PLATING

Unter Gold Plating versteht man bessere staatliche Regelungen als durch die EU-Mindeststandards vorgegeben. So hat Österreich derzeit in vielen Bereichen höhere Standards als die EU vorschreibt. Von besseren Regeln profitieren ArbeitnehmerInnen, KonsumentInnen und die Umwelt. Diese Besserstellung will die neue Bundesregierung abschaffen. Die Gefahr ist groß, dass es in Bereichen Arbeits- und Sozialrecht, ArbeitnehmerInnenschutzrecht, Umwelt- und KonsumentInnenschutz zu Verschlechterungen kommt.⁵

Beispiele für österreichspezifische Errungenschaften

Die EU-Richtlinie für den bezahlten Jahresurlaub schreibt lediglich vier Wochen pro Jahr vor. In Österreich haben wir mindestens fünf Wochen Urlaubsanspruch. Besser als die EU-Mindestvorschriften ist Österreich auch in einer Vielzahl konkreter Bereiche des ArbeitnehmerInnenschutzes, wie z.B. Schutz bei Arbeiten im Freien vor natürlicher UV-Strahlung, Anspruch auf Elternteilzeit uvm.

Besserstellung abschaffen?

Die derzeitige Bundesregierung will Besserstellungen in österreichischen Gesetzen abschaffen (12-Stunden-Arbeitstag bereits umgesetzt). Am 27.02.2019 hat der Ministerrat die Gold Plating-Sammelnovelle (40 Gesetze) beschlossen. Hier stehen die Interessen der Wirtschaft im Mittelpunkt⁶. Eine Reihe von Bestimmungen haben negative Auswirkungen auf KonsumentInnen und ArbeitnehmerInnen. Ein Beispiel ist die Änderung im Unternehmensgesetzbuch zur Berechnung von Rückstellungen. Dadurch sind Abfertigungen und Jubiläumsgelder gefährdet, da für diese nicht mehr ordnungsgemäß vorgesorgt wird. Weitere 160 Regelungen will die Bundesregierung prüfen. Über 450 Vorschläge zur Vermeidung von Übererfüllung von EU-Mindeststandards sind von der Wirtschaftskammer und der Industriellenvereinigung an die Regierung gemeldet worden: Das Behinderteneinstellungsgesetz wird als Ganzes infrage gestellt und der Kündigungsschutz für Schwangere soll verschlechtert werden.⁷

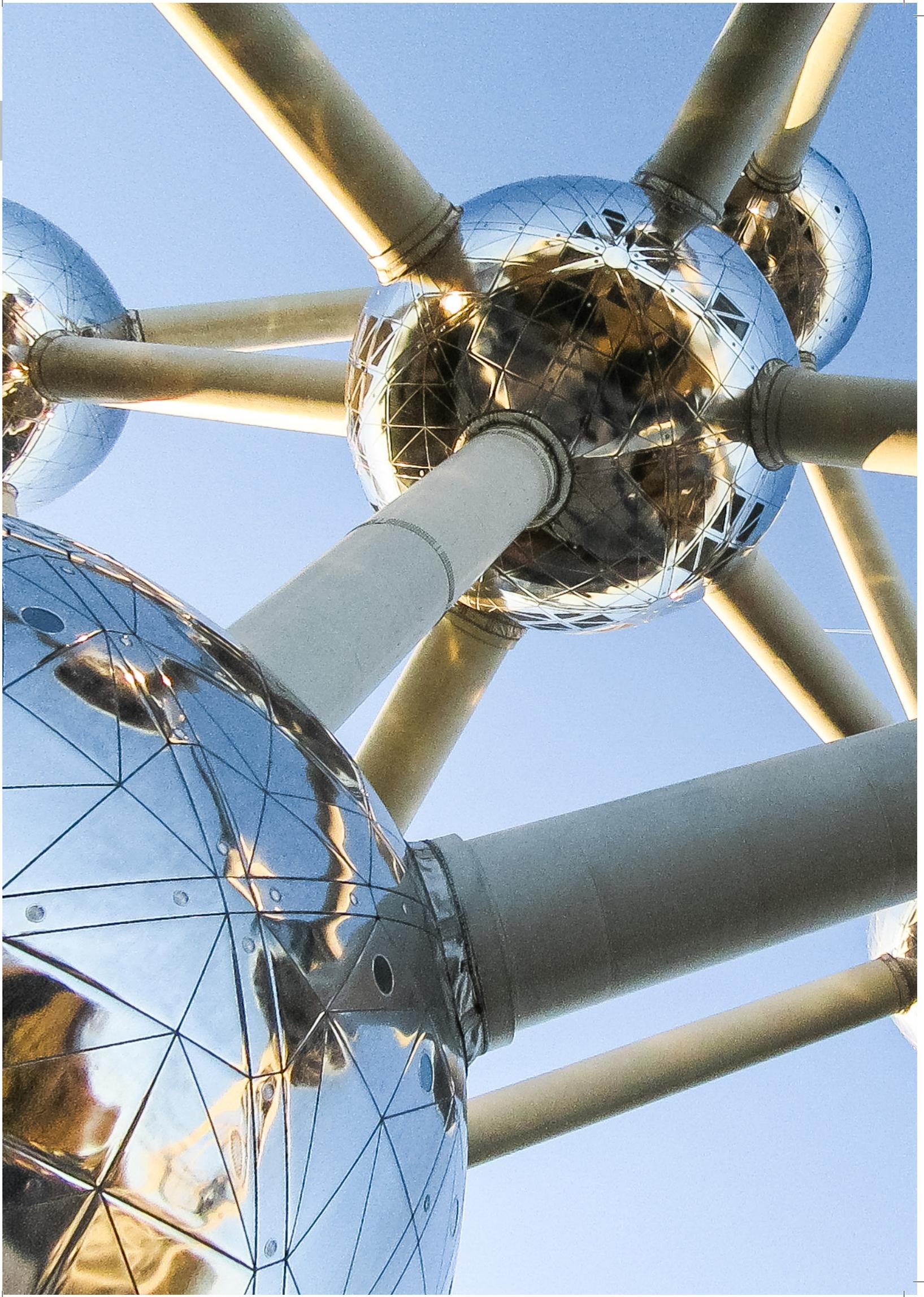
info

Aber Österreich soll weiterhin zu den Besten zählen und nicht zu den Schlechtesten! Es dürfen keine Gesetzesänderungen in Österreich vorgenommen werden, die die hohen Standards nach unten angleichen. Die 160 ausstehenden Bestimmungen sollen den Interessenvertretungen rechtzeitig vorgelegt werden, um Beurteilungen vornehmen zu können. Die Beibehaltung und der Ausbau unserer hohen Standards muss das Ziel sein. Nur so können wir ArbeitnehmerInnen schützen, die Stabilität sicherstellen und den sozialen Frieden wahren.

⁵ https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/eu/europaeischeunion/Gold_Plating.html

⁶ <https://www.arbeit-wirtschaft.at/gold-plating-als-framing-fuer-das-senken-von-standards/2/>

⁷ Ebd.



3 EU-FINANZRAHMEN 2021-2027 - EU-HAUSHALT FÜR SOZIALE ZIELE

Seit 1995 ist Österreich Mitglied in der EU. Das Burgenland bekommt seither hohe Förderungen aus Brüssel. Der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) vermittelt einen Überblick über den EU-Haushalt. Die Europäische Kommission reichte den Vorschlag für den MFR 2021-2027 im Mai 2018 ein. Dieser muss 2019 einstimmig vom Rat und Europäischen Parlament beschlossen werden.

BURGENLAND PROFITIERT

Das Burgenland wurde ab 1995 als sogenanntes Ziel-1-Gebiet eingestuft. Mittlerweile ist das Burgenland eine Übergangsregion. Als solche soll das Burgenland weiterhin erhöhte Fördermittel beziehen. Ins Burgenland flossen seit dem EU-Beitritt rund 1,5 Milliarden Euro ein.⁸ Mehr als 150.000 Projekte wurden damit unterstützt. Dies hat zum

Wachstum der Arbeitsplätze besonders im Bereich der Frauenbeschäftigung beigetragen. Mit der Beschäftigung im Burgenland stieg auch die Nachfrage nach Kinderbetreuung. Um Eltern die Suche nach einem Betreuungsplatz zu erleichtern, wurde mit Hilfe von EU-Mitteln ein Kinderbetreuungsatlas erstellt.⁹

WOHER KOMMT DAS GELD?

Das von der EU-Kommission vorgeschlagene EU-Budgetvolumen beträgt 1.279 Mrd. Euro. Das entspricht 1,11 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU-27.¹⁰ Der EU-Haushalt setzt sich überwiegend aus den Beiträgen der Mitgliedstaaten, MwSt-Einnahmen sowie der weiteren Einnahmen, wie z.B. Zölle zusammen. Beschäftigte und KonsumentInnen tragen mit ihrer Steuerleistung überproportional zur Finanzierung des EU-Haushalts bei.

10 % der reichsten Personen Europas besitzen die Hälfte des Netto-Vermögens. Die andere Hälfte teilen sich 90 % der Menschen.¹¹ Weil Beschäftigte und KonsumentInnen mit ihrer Steuerleistung überproportional zur Finanzierung des EU-Haushalts beitragen, bedarf es dringend einer neuen Struktur auf der Einnahmenseite des EU-Budgets, z.B. eine Gewinnsteuer für digitale Konzerne und die Einführung einer EU-weiten Finanztransaktionssteuer. Es soll in Projekte investiert werden, die die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Wettbewerbsfähigkeit, das Wirtschaftswachstum, eine bessere Lebensqualität und eine nachhaltige Entwicklung unterstützen. Von den Mitteln aus dem Fonds für ländliche Entwicklung sollen alle auf dem Land lebenden Menschen profitieren, nicht nur große landwirtschaftliche Betriebe. Überdies muss der Europäische Sozialfonds mindestens 10 % des gesamten EU-Budgets umfassen (anstelle der geplanten 7,9 %), um den sozialen, integrationspolitischen und arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen eines vereinten Europas adäquat zu begegnen.

info

⁸ <https://www.eu-service.at/projekte/geodatenbank/>

⁹ <https://bgl.d.arbeiterkammer.at/service/broschuerenundratgeber/akstudien/Kinderbetreuungsatlas.html>

¹⁰ https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/euco-budget-booklet-june2018_de.pdf

¹¹ Miriam Rehm und Matthias Schnetzer, „Reichtum in Europa“, in: Nikolaus Dimmel/Julia Hofmann/Martin Schenk/Martin Schürz, Handbuch Reichtum, StudienVerlag 2017

4 DIGITALISIERUNG, DIGITALSTEUER UND DAS ZUKUNFTSPROGRAMM DER AK BURGENLAND

Der Vorschlag der Europäischen Kommission sieht für die europaweite Digitalisierung und digitale Infrastruktur drei Milliarden Euro vor, damit im digitalen Bereich alle BürgerInnen, Unternehmen und öffentliche Verwaltungen einen möglichst großen Nutzen vom digitalen Binnenmarkt haben.

Beschäftigte in der Digitalisierungs-offensive

Vor diesem Hintergrund stellen die Arbeiterkammern mit ihrem AK-Zukunftsprogramm 2019 bis 2023 österreichweit 150 Millionen Euro für die große AK-Digitalisierungsoffensive zur Verfügung.¹² Mit ihr bekommen ArbeitnehmerInnen, BetriebsrätInnen, Zivilgesellschaft, Bildungseinrichtungen und Unternehmen die Möglichkeit, die Digitalisierung im Sinne der ArbeitnehmerInnen mit zu gestalten.

Wer sind die zukünftigen DigitalisierungsgewinnerInnen im Burgenland?

Mit 2019 hat die Arbeiterkammer Burgenland ihr Zukunftsprogramm gestar-

tet. 3,4 Millionen Euro in vier Jahren fließen in zwei Fonds: Zum einen in den Qualifizierungsfonds für die gezielte Weiterbildung von Beschäftigten. Dieser Fonds wird für Kurse, Lehrgänge und Stipendien verwendet. Zum anderen in den Projektfonds unter dem Titel „Arbeit 4.0“. Es geht um Projekte, die bis zu 50 % gefördert werden und zur betrieblichen Weiterbildung oder zu Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität der Beschäftigten führen.

Digitalsteuer

Im März 2019 kam es in der EU zu keiner europaweiten Einigung zur Digitalsteuer.¹³ Die österreichische Bundesregierung will eine „Digitalsteuer“ auf Online-Werbung in Höhe von fünf Prozent einführen.¹⁴ Diese Abgabe als Teil des Digitalsteuerpakets greift viel zu wenig. Die Digitalsteuer sollte sicherstellen, dass die Gewinne von Google & Co, soweit sie in Österreich erwirtschaftet werden, auch in Österreich versteuert werden. Der Gewinn von Internetriesen wird weiterhin nicht in Österreich versteuert, solange der Firmensitz in Kalifornien ist. Der wichtigste Mechanismus der Gewinnverschiebung bleibt unberührt und Österreich entgehen Millionen an Steuereinnahmen auf Geld, das hier erwirtschaftet wurde. Nur eine umfassende Digitalsteuer bringt Wettbewerbsgerechtigkeit für österreichische KMU.

¹² https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeit_digital/index.html

¹³ <https://awblog.at/was-bringt-loegers-digitalsteuer/>

¹⁴ https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/1297238/52_16_mrv.pdf/ec9523e8-03cc-4335-92cd-3915868651f9



Ziel der Arbeiterkammer ist es, die burgenländischen ArbeitnehmerInnen bestmöglich für die Arbeitswelt vorzubereiten sowie beim Digitalisierungswandel zu begleiten. Das Zukunftsprogramm soll den Beschäftigten das Rüstzeug geben, für die Digitalisierungsentwicklung gewappnet zu sein. Die Interessen der ArbeitnehmerInnen müssen bei der Digitalisierung berücksichtigt werden!



5 NEO-NATIONALISMUS IN EUROPA

Der Neo-Nationalismus, geprägt durch mehr nationale Egoismen und weniger Gemeinsamkeiten, hat in den letzten Jahren einen Aufschwung erlebt. Diese Kräfte haben vielfältige Konsequenzen für die ArbeitnehmerInnen. Durch die verheerenden Erfahrungen der beiden Weltkriege kam es zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, aus der später die EU hervorging. Seit fast 70 Jahren dauert nun das „Europäische Friedensprojekt“ an, was eine der wichtigsten Errungenschaften in der EU ist.

Neo-Nationalismus

In den letzten Jahren haben die neo-nationalistischen Kräfte in den EU-Ländern stark an Einfluss gewonnen und in Ländern wie Österreich, Belgien oder Finnland auch an Regierungsbeteiligung vor allem seit der großen Krise ab 2008.¹⁵ Die Neo-nationalistischen Parteien haben sich die vorhandene Unzufriedenheit der Bevölkerung, wie z. B. Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes sowie der sozialen Absicherung zu Nutze gemacht. Bei den Wahlen für

das Europa-Parlament am 26.05.2019 erwarten Prognosen eine Stärkung der neo-nationalistischen Kräfte.

ArbeitnehmerInnen in Gefahr?

In Ländern mit noch starker gewerkschaftlicher Verankerung nehmen die neo-nationalistischen Parteien vor allem die Arbeitszeit ins Visier. In Österreich, Belgien und Finnland haben in den letzten Jahren Regierungen mit neo-nationalistischer Beteiligung eine Verlängerung der Arbeitszeiten durchgesetzt. Der seit 1918 in Österreich gesetzlich verankerte „8-Stunden-Tag“ wurde hundert Jahre später durch das Arbeitszeitflexibilisierungsgesetz 2018 der „Türkis-Blauen-Regierung“ ausgehebelt.¹⁶ Den neo-nationalistischen Parteien geht es um die Zurückdrängung der institutionalisierten Beteiligung von ArbeitnehmerInnenorganisationen. In der Krankenversicherung ist die Schwächung der Selbstverwaltung und der ArbeitnehmerInnenvertretungen in den Entscheidungsorganen durch die ÖVP/FPÖ-Regierung bereits Realität.

info

Die Sozialpartnerschaft darf nicht in Gefahr gebracht werden. Sie ist ein Garant für den sozialen Frieden durch Sicherung der Rechte von ArbeitnehmerInnen. Beschneidungen von BürgerInnenrechten und Rechtsstaatlichkeit darf es nicht geben! Neo-nationalistische Parteien und Regierungen schüren jene Ängste der Menschen, die sie durch gesetzliche Maßnahmen zur Realität werden lassen. Neid, Hass, Intoleranz, Rassismus sowie Ausgrenzung sind die Folge. Die EU ist ein Friedensprojekt für ganz Europa.

¹⁵ <https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/image/AC15181468/139/#topDocAnchor>

¹⁶ infobrief eu & international 4/ Dezember 2018 Neo-Nationalismus in der EU



6 FRAUENPOLITIK IN DER EU

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein gemeinsamer Wert der Europäischen Union und im Vertrag von Lissabon verankert.¹⁷ Laut Vertrag über die Europäische Union zählt die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter zu den Aufgaben der Union.¹⁸ Die Union wirkt bei allen Tätigkeiten darauf hin, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern.¹⁹

Frauen, die die Wege für Generationen geebnet haben!

Das Frauenwahlrecht musste in den meisten Ländern mit Ausdauer und Willenskraft hart erkämpft werden. Sie waren laut und haben Wege für die nachkommenden Generationen, für Mädchen und Frauen geebnet. In Österreich wurde 1918 das Wahlrecht für alle StaatsbürgerInnen ohne Unterschied des Geschlechts eingeführt.²⁰ In späterer Folge wurden Mädchen und junge Frauen an öffentlichen Gymnasi-

en und Universitätsstudium zugelassen. Erst seit Mitte der 1970er Jahre dürfen verheiratete Frauen ohne Zustimmung des Mannes arbeiten. Mutterschutz, Verlängerung der Karenzzeit und Schwangerschaftsabbruch sind weitere Errungenschaften für ein selbstbestimmtes und würdiges Leben.

Müssen wir Angst um die Errungenschaften haben?

Mittlerweile sind Frauen den Männern rechtlich gleichgestellt, dennoch gibt es noch Ungerechtigkeiten. Zuletzt wurden Maßnahmen umgesetzt, die die Einkommensschere eher weiter öffnen. Männer verdienen im Vergleich zu Frauen um rund 20 % mehr. Der 12-Stunden-Tag schadet im Hinblick auf das Einkommen Frauen, weil er die traditionelle Rollenaufteilung zwischen Eltern verfestigt. Berufsunterbrechungen für die Familie, Lücken beim Angebot an Kinderbetreuung und Pflege sind weitere Faktoren für das niedrige Fraueneinkommen.

info

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit muss Realität werden. Kostenlose, qualitativ hochwertige Kinderbetreuung, die mit einem Vollzeitjob vereinbar ist, muss sichergestellt werden. Eine 50 % Frauenquote in Führungspositionen muss eingeführt werden. Damit wird die Altersarmut bekämpft und Gleichwertigkeit sowie Gerechtigkeit hergestellt.

¹⁷ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20006641>

¹⁸ <https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008048&Artikel=3&Paragraf=&Anlage=&Uebergangsrecht=>

¹⁹ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008049>

²⁰ https://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Buerger_und_Service/Frauen/Downloads/Broschuere_Frauenwahlrecht-Web.pdf



7 UMWELT- UND KLIMASCHUTZ

Die EU verfolgt im Rahmen ihrer Klima- und Energiepolitik bis 2030 drei Hauptziele: Senkung der Treibhausgasemissionen um mindestens 40 %, BürgerInnen des Anteils erneuerbarer Energiequellen auf mindestens 27 % und Steigerung der Energieeffizienz um mindestens 27 %.²¹ Des Weiteren legte die Kommission im November 2018 ihre langfristige strategische Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft für den Zeithorizont 2050²² vor. Darüber hinaus haben sich im Dezember 2015 195 Länder auf der Pariser Klimaschutzkonferenz erstmals auf ein allgemeines, rechtsverbindliches, weltweites Klimaschutzübereinkommen geeinigt.²³

Der Klimaschutz im Wandel der Zeit

Der Anstieg der Temperatur auf der Erde ist nicht mehr rückgängig zu machen. Die Folgen des Klimawandels sind bereits sichtbar. Der Meeresspiegel steigt an und gefährdet das Leben vieler. Das Pariser Übereinkommen,

das im November 2016 in Kraft trat, umfasst einen globalen Aktionsplan, der die Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C begrenzen soll. Dem gefährlichen Klimawandel soll so entgegen gewirkt werden. Bis 2050 will die EU die Emissionen gegenüber 1990 um 80 % bis 95 % reduziert haben. Die österreichische Bundesregierung bekennt sich mit der Klima- und Energiestrategie „Mission2030“ zu europäischen und internationalen Zielen. Es geht um den Abschied von fossilen Brennstoffen, wie Kohle, Öl und Gas.

Das Burgenland als Vorreiter im Umwelt- und Klimaschutz?

Das Burgenland hatte es bereits 2013 geschafft, den Strombedarf zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen durch Windkraft zu decken.²⁴ Überdies zielt die „Energiestrategie Burgenland 2020“ darauf ab, einen Anteil von 50% der erneuerbaren Energien am gesamten Energieverbrauch bis 2020 zu erreichen, während die EU bis 2030 nur 32 % vorsieht.

info

Jeder Wandel bringt Veränderungen mit sich. Die Rahmenbedingungen bei der Umsetzung von klima- und energiepolitischen Zielen müssen für Beschäftigte und VerbraucherInnen soziale Aspekte beinhalten. Die Umsetzung einer Klima- und Energiestrategie darf nicht zum Entstehen einer Zwei-Klassen Energiegesellschaft führen, Energiearmut muss bekämpft werden. Eine aktive Klima- und Energiepolitik ist als Chance für die Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts Österreich zu sehen: Gut qualifizierte und ausgebildete Beschäftigte, Forschung sowie ein gut ausgebauter Sozialstaat gehören dazu.

²¹ https://ec.europa.eu/clima/policies/strategies/2030_de

²² https://ec.europa.eu/clima/policies/strategies/2050_de

²³ https://ec.europa.eu/clima/policies/international/negotiations/paris_de

²⁴ <https://cor.europa.eu/de/news/Pages/Burgenland.aspx>



8 DEMOKRATIE IN DER EU

Die EU hat sich weltweit zum ersten Beispiel einer transnationalen Demokratie entwickelt. Seit 1979 wird das EU-Parlament direkt von den BürgerInnen der Mitgliedstaaten gewählt. Die Entstehung und der Ausbau der EU sind von einer zunehmenden Verschiebung der Gewichte innerhalb des EU-Institutionengefüges gekennzeichnet. Es besteht eine Schiefelage: Während die Union im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion zentrale staatliche Funktionen übernommen hat, sind die demokratische Kontrolle und die politische Gestaltungsmacht nicht entsprechend mitgewachsen.²⁵

Mitspracherecht leben

Viele Menschen haben das Gefühl kein tatsächliches Mitspracherecht oder überhaupt Mitgestaltungsmöglichkeiten zu haben. Verbesserungen wurden durch die Einführung des Vertrags von Lissabon im Jahr 2009 bewirkt.²⁶ Die regionale Ebene hat in der EU im Ausschuss der Regionen ein Mitspracherecht bekommen. Das EU-Parlament änderte sich zu einem direkt gewählten, gleichberechtigten Gesetzgebungsorgan. Veränderungen werden angestrebt, jedoch meistens zugunsten der Wirtschaft und nicht

zugunsten von ArbeitnehmerInnen. In Brüssel gibt es mehr als 32.000 registrierte LobbyistInnen, wobei Großkonzerne und Unternehmensverbände den Ton angeben. ArbeitnehmerInnen sind stark unterrepräsentiert. Ihre Interessenvertretung macht in Brüssel nur 1-2 % aus. Das Verhältnis zwischen Gewerkschaften und der Wirtschaftsseite beträgt mittlerweile 1:65!²⁷

Wie kann ich Einfluss nehmen?

Das direkt gewählte EU-Parlament ist ausdrücklich zur Repräsentation der BürgerInnen auf europäischer Ebene konzipiert. Es ist in den meisten Politikbereichen im Mitentscheidungsverfahren und Gesetzgebungsprozessen beteiligt.²⁸ Durch die Europäische Bürgerinitiative können alle EU-BürgerInnen die EU-Kommission zwingen, sich mit Themen zu beschäftigen und einen Rechtsakt vorzuschlagen. Ein Beispiel ist eine derzeitige Europäische Bürgerinitiative „Housing for All“, mit der jede BürgerIn Einfluss auf die EU Politik nehmen kann.²⁹ Mit dieser Europäischen Bürgerinitiative sollen bessere rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen geschaffen werden, um Wohnen für alle Menschen in Europa zu ermöglichen.

info

Das europäische Friedens – und Einigungsprojekt muss gewahrt bleiben und die Einhaltung der Grund- und Menschenrechte sichergestellt werden. Eine starke Einbindung der Sozialpartnerschaft auf europäischer und nationaler Ebene ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche wohlstandsorientierte Politik. Die Europäische Demokratie hängt ab von einer freien und vielfältigen Medienwelt. Diese muss geschützt werden. Die Lobbying-Transparenz muss verbessert werden.

²⁵ Lindmayr, Das neue Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSD-BG), LexisNexis

²⁶ <http://www.bpb.de/internationales/europa/europaeische-union/43000/grafik-lissabonner-vertrag>

²⁷ <https://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/eu/positionspapiere/Positionspapiere.html>

²⁸ <http://www.bpb.de/apuz/31040/demokratie-in-der-europaeischen-union-eine-bestandsaufnahme?p=all>

²⁹ <http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/initiatives/open/details/2019/000003>



9 BILDUNG – EIN LEBEN LANG

Nur gut gebildete und informierte BürgerInnen können auch mündige BürgerInnen sein. Das einzige Ziel der Bildung darf daher nicht nur das Schaffen von besser qualifizierten Arbeitskräften sein. Die Aus- und Weiterbildung im europäischen Raum muss dazu beitragen, Chancengerechtigkeit im Bildungssystem herzustellen. Unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder sozialer Lage soll jedem ein gerechter Bildungszugang ermöglicht werden.³⁰

Zukunft ohne Ausbildung?

Die Jugendarbeitslosigkeit ist in den letzten Jahren im Burgenland gesunken, sie liegt bei 8,3 %.³¹ Im EU-Vergleich hat Österreich eine niedrige Quote, die im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist.³² Wichtige Faktoren für diese positive Entwicklung sind unter anderem die Einführung der Ausbil-

dungsgarantie, das große Angebot an Programmen für Jugendliche sowie das gut funktionierende System der dualen Ausbildung. Die EU-Jugendgarantie, die 2013 von der EU abgegeben wurde, hat zwar Wirkung erzielt, ist aber noch lange nicht ausreichend.³³

Lebenslanges Lernen und Anerkennung des erworbenen Wissens

Eine moderne und zukunftsorientierte Bildungspolitik setzt die Anerkennung von bereits erworbenem Wissen voraus. ArbeitnehmerInnen setzen sich zurzeit mit verschiedenen Ausbildungen, Abschlüssen und Qualifikationen auseinander. Erworbenes Wissen spiegelt sich in der Entlohnung nicht wieder. Angebotene Ausbildungen und Umschulungen führen nicht direkt zu einer Beschäftigung, da am Arbeitsmarkt das Alter und fehlende Praxis Knockout-Kriterien sind.³⁴

info

Bildung muss alle Altersstufen gleichermaßen umfassen und die Betroffenen in ihren Talenten und Fähigkeiten stärken. Angefangen mit der Elementarbildung, der beruflichen Erstausbildung, der weiterführenden Bildung bis hin zur lebensbegleitenden Weiterbildung. Allen Kindern muss der gleiche Zugang zur Bildung offenstehen. Individuelle Lebenswege müssen sich auch im Bildungssystem abbilden können. Kompetenzen aus Berufserfahrung müssen anerkannt werden. Die Politik ist auch dazu verpflichtet, Ausbildung, Weiterbildung und Jobmöglichkeiten für jeden zu ermöglichen. Bildung und Ausbildung müssen nach 2020 auf der Prioritätenliste der europäischen Politik stehen.

³⁰ https://www.oegb.at/cms/S06/S06_63.3/grundsatzprogramm?d=touch

³¹ https://www.ams.at/content/dam/download/arbeitsmarktdaten/%C3%B6sterreich/berichte-auswertungen/001_uebersicht_aktuell_0319.pdf

³² <http://iambweb.ams.or.at/ambweb/>

³³ <https://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/eu/positionsapiere/Positionsapiere.html>

³⁴ Ebd.



10 LOHN- UND SOZIALDUMPING

Mit 1.1.2017 trat das neue Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSD-BG) in Österreich in Kraft. Das Gesetz gewährleistet, dass alle ArbeitnehmerInnen das ihnen zustehende Entgelt erhalten. Geprüft wird durch Gebietskrankenkasse, Bauarbeiterurlaubs- und Abfertigungskasse, Finanzpolizei und das Kompetenzzentrum LSDB. Bei Verstößen wird bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde Anzeige erstattet, welche auch die Strafen verhängt. Die bisher gesetzten Maßnahmen zur behördlichen Lohnkontrolle helfen gegen Lohndumping.³⁵

Besondere Situation im Burgenland!

Der burgenländische Arbeitsmarkt hat aufgrund des großen Lohngefälles zwischen Österreich und seinen Nachbarländern besondere Herausforderungen zu meistern. Sowohl inländischen als auch ausländischen ArbeitgeberInnen bieten sich viele Möglichkeiten, betrügerische Handlungen zu setzen. Die Möglichkeiten auf regionaler oder nationaler Ebene regelnd in den Arbeitsmarkt einzugreifen,

sind nicht gegeben. Im Burgenland konnten 2017 nur 18 von 94 Strafverfahren abgeschlossen werden. Im Bezirk Neusiedl wurden im Jahr 2017 rund 489.000 Euro an Strafen wegen Übertretungen von Bestimmungen des LSD-BG beantragt. Nur knapp 51.000 Euro konnten eingehoben werden.³⁶ Im November 2018 kippte der EuGH Teile des österreichischen LSD-BG, welches die Einhebung von Sicherheitsleistung erschwert.³⁷

Lösungen auf allen Ebenen?

Kommissionspräsident Juncker hat 2017 vorgeschlagen eine Europäische Arbeitsbehörde zu gründen. 2018 wurden die ersten Pläne dazu präsentiert. Notwendig ist eine grenzüberschreitende Behörde.³⁸ 17 Millionen EU-BürgerInnen arbeiten in einem anderen Mitgliedsstaat. 1,4 Millionen pendeln täglich. Die Arbeiterkammer sucht gemeinsam mit der Wirtschaftskammer und dem ÖGB nach regionalen Lösungen. Gemeinsame Forderungen sind der Ausbau, sowie die bessere Zusammenarbeit aller Behörden auf regionaler Ebene.

info

Europa braucht ein effektives Instrument um ArbeitnehmerInnenrechte am europäischen Arbeitsmarkt zu stärken. Die rasche Durchsetzung der europäischen Arbeitsbehörde ist ein Muss. Eine solche Arbeitsmarktbehörde wäre ein erster Schritt für bessere grenzüberschreitende Bekämpfung des Lohndumpings. Das Ziel muss auf EU-Ebene eine mit den ArbeitnehmervertreterInnen koordinierte Mindestlohnpolitik für alle Mitgliedsstaaten sein – dabei müssen sich die Untergrenzen an den besten und nicht an den niedrigsten Sozialstandards orientieren.

³⁵ Lindmayr, Das neue Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSD-BG), LexisNexis

³⁶ https://bgl.d.arbeiterkammer.at/service/zeitschriften/akinfo4_2018NEUNEU.pdf

³⁷ https://www.oegb-eu.at/cms/S05/S05_1.3.a/1342599713217/unsere-themen/wirtschaft/grosser-rueckschlag-im-kampf-gegen-lohn-und-sozialdumping-eugh-kippt-oesterreichische-vorschrift?cmsnocache=

³⁸ https://www.proge.at/cms/P01/P01_1.3.a/1342597617740/juncker-wir-brauchen-auch-im-sozialen-ein-triple-a





Kontakt

ARBEITERKAMMER BURGENLAND

7000 EISENSTADT, Wiener Straße 7,
Tel. 02682 740; Fax: 02682 740 - 3107

AK-BEZIRKSSTELLEN:

7100 NEUSIEDL, Obere Hauptstraße 55,
Tel.Nr.: 02167 8120; Fax: 02167 2291 - 3277

7350 OBERPULLENDORF, Spitalstraße 25,
Tel.Nr.: 02612 42255; Fax: 02612 42255 - 3477

7400 OBERWART, Lehargasse 5,
Tel.Nr.: 03352 32588; Fax: 03352 32588 - 3577

7540 GÜSSING, Hauptstraße 59,
Tel.Nr.: 03322 42755; Fax: 03322 42755 - 3677

8380 JENNERSDORF, Bahnhofring 5,
Tel.Nr.: 03329 46255; Fax: 03329 46255 - 3777

Impressum:

Medieninhaber: Arbeiterkammer Burgenland,

Wiener Straße 7, 7000 Eisenstadt, Telefon: 02682 740

AutorInnen: Mag.a Ines Lukić-Zjajo MA | Dorottya Kickingner BA | Mag. Thomas Izmenyi

Unter Mitwirkung der Gewerkschaftsschule Burgenland (Eisenstadt/Mattersburg und

Oberwart) Jahrgang 2019: Veronika Arnost, Luljeta Bauer, Karin Berl, Miroslav Damnjanovic, Heidelinde Haubenwallner, Birgit Hojenski-Wiedemann, Pia Kedl, Helene Kenyeri, Martina Kiraly, Magdalena Klauda, Valentina Koncic-Skvorc, Patricia Madl, Grga Pavlovic, Julia Pinter, Gabriele Ribits, Beate Zechmeister, Rene Zechmeister, Bernd Zistler, Beate Horvath LGC, Robert Schmidt LGC, Karl Battyán, Claudia Bauer, Astrid Grill, Patricia Grum, Josef Gumhold, Rene Janisch, Michaela Kager, Barbara Kloiber, Reinhard Marinkovits, Wolfgang Neuhold, Jörg Pongratz, Gerald Reisinger, Martina Zartl, Klaudia Fritz LGC, Adolf Wertner LGC

Fotos: stock.adobe.com, Gewerkschaftsschule Burgenland

Layout/Grafik: Roman Felder

Druck: Liebenprint, 7053 Hornstein

Mai 2019